Reinbeker Schützenverein von 1874 e.V.

Loddenallee 4, 21465 Reinbek

Nutzungsvertrag für den Gesellschaftsraum des Reinbeker Schützenvereins

Der Reinbeker Schützenverein überlässt der nachfolgend genannten Person den Gesellschaftsraum zur Durchführung einer privaten/familiären Feier zu den nachstehenden Bedingungen.

1. Angaben zum Nutzer / Veranstalter

Herr/Frau/Firma:
……..

Straße, Hausnummer:
……..

PLZ, Ort:
……..

Telefonnummer:
……..

Art der Veranstaltung:
……...

Datum der Veranstaltung:
……...

---

2. Verantwortliche Aufsichtsperson bei 18. Geburtstagen

Bei Feiern anlässlich eines 18. Geburtstages muss eine verantwortliche Aufsichtsperson benannt werden.

Die Aufsichtsperson muss **mindestens 35 Jahre alt** sein und während der gesamten Veranstaltung anwesend und als verantwortliche Aufsichtsperson erreichbar sein.

Angaben zur Aufsichtsperson

Name:
……...

Geburtsdatum:
……...

Telefonnummer:
……...

Unterschrift Aufsichtsperson:
……...

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Aufsichtsperson, dass sie die im Nutzungsvertrag festgelegten Regeln kennt und während der gesamten Veranstaltung als verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist.

---

3. Nutzungszeit und Raumübergabe

Datum der Veranstaltung:
……

Die genaue Uhrzeit für die Übergabe des Raumes sowie der Beginn des Aufbaus werden vor der Veranstaltung mit der für die Vermietung verantwortlichen Person des Reinbeker Schützenvereins vereinbart.

Die vereinbarten Nutzungs-, Aufbau- und Rückgabezeiten sind einzuhalten. Eine Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nicht gestattet.

Die Räumlichkeiten sind nach Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß zu verlassen und entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages zu übergeben.

---

4. Zulässige Personenzahl

Für die Nutzung des Gesellschaftsraumes gelten folgende Höchstzahlen:

- **maximal 80 Personen**, wenn keine Sitzmöglichkeiten und Tische aufgestellt werden;
- **maximal 50 Personen**, wenn Sitzmöglichkeiten und eine Tanzfläche vorhanden sind.

Die zulässige Personenzahl darf nicht überschritten werden.

Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

---

5. Dekoration und Umgang mit dem Inventar

Zur Dekoration verwendete Kerzen und vergleichbare offene Flammen dürfen aus Sicherheitsgründen ausschließlich in geeigneten, feuerfesten Behältnissen verwendet werden.

Der Einsatz von Pyrotechnik, offenem Feuer außerhalb der ausdrücklich erlaubten Kerzen sowie sonstigen feuergefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.

Der Einsatz einer **Nebelmaschine oder vergleichbarer Geräte im Clubraum ist ausdrücklich untersagt**, da hierdurch die Rauchmelder des angrenzenden Waldhauses ausgelöst werden können.

Sollte entgegen dieser Regelung eine Nebelmaschine oder ein vergleichbares Gerät eingesetzt werden und dadurch ein Feuerwehr-, Polizei- oder sonstiger Einsatz ausgelöst werden, trägt der Nutzer die hierdurch entstehenden Kosten, soweit er diese nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

Das Verstreuen von Konfetti, Glitzer, Streudekoration oder ähnlichen Materialien ist **im Vereinshaus und im Außenbereich vor dem Vereinshaus untersagt**.

Die Gardinen, Bilder, Pokale sowie sonstige Dekorationen und Ausstattungsgegenstände des Vereins dürfen nicht abgenommen, entfernt oder anderweitig umgeräumt werden.

Im Clubraum darf weder Fußball gespielt noch mit Fußbällen oder vergleichbaren Gummi- bzw. Wurfgegenständen gespielt oder geworfen werden.

Tische und Stühle

Tische und Stühle dürfen innerhalb des Clubraumes nach eigenem Bedarf umgestellt werden, sofern dadurch keine Flucht- und Rettungswege beeinträchtigt werden.

Es wird empfohlen, vor dem Umstellen des Mobiliars Fotos vom ursprünglichen Zustand anzufertigen, damit der Raum nach der Veranstaltung entsprechend zurückgestellt werden kann.

Das Mobiliar ist nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß an seinen ursprünglichen Platz zu stellen.

---

6. Betreten des Waldhauses

Während der Veranstaltung ist das Betreten der Räumlichkeiten des angrenzenden Waldhauses durch den Nutzer und seine Gäste nicht gestattet.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung haftet der Nutzer für die hierdurch verursachten Kosten, soweit er diese nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

---

7. Rauchverbot

Das Rauchen innerhalb des Vereinshauses und des Clubraumes ist untersagt.

Geraucht werden darf ausschließlich im dafür vorgesehenen Außenbereich vor dem Gebäude.

Der Raucherbereich ist nach der Veranstaltung vollständig zu reinigen. Zigarettenreste sind insbesondere aus Blumentöpfen, Blumenbeeten und sonstigen Außenbereichen vollständig zu entfernen.

---

8. Musik und Lärmschutz

Die während der Veranstaltung gespielte Musik ist ab **22:00 Uhr auf ein für die Umgebung erträgliches Maß** zu reduzieren.

Sollte es insbesondere seitens des angrenzenden Hotels Waldhaus Beschwerden wegen der Lautstärke geben, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen.

Türen und Fenster sind bei lauter Musik geschlossen zu halten.

Werden die Lautsprecher im vorderen Bereich der Terrassentür aufgestellt, müssen sie so ausgerichtet werden, dass die Musik in den Raum schallt (Richtung Tresen und Discokugel). Sie sind aber vorzugsweise im hinteren Bereich des Clubraumes bei der Discokugel aufzustellen.

Den Anweisungen des Vereins zur Reduzierung der Lautstärke ist unverzüglich Folge zu leisten.

Es besteht die Möglichkeit eine Musikanlage mit Mischpult für die Veranstaltung zu mieten. Dazu sprechen Sie einfach das Mitglied des Reinbeker Schützenvereins an.

---

9. Reinigung, Müll und Rückgabe

Der Nutzer verpflichtet sich, die genutzten Räumlichkeiten und Bereiche nach der Veranstaltung ordnungsgemäß zu reinigen.

Dies umfasst insbesondere:

- Clubraum einschließlich Tresen,
- Küche,
- Sanitäranlagen,

- Eingangsbereich,
- Bereich vor dem Vereinshaus,
- Raucherbereich.

Die Reinigung muss **am Folgetag bis spätestens 14:00 Uhr** abgeschlossen sein.

Flaschen und Leergut sind vollständig wegzuräumen.

Lebensmittel und persönliche Gegenstände sind vollständig mitzunehmen.

Der gesamte während der Veranstaltung anfallende Müll ist vollständig zu entfernen und in den dafür vorgesehenen Container auf dem Parkplatz zu entsorgen.

Der Raucherbereich ist zu fegen. Aschenbecher sind zu entleeren. Zigarettenreste sind vollständig aus Blumentöpfen, Blumenbeeten und sonstigen Bereichen zu entfernen.

Grobe Verschmutzungen sind unabhängig von der vereinbarten Endreinigung in jedem Fall durch den Nutzer zu beseitigen.

Sollten der Clubraum oder die Sanitäranlagen bei der vereinbarten Abnahme nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, kann der Reinbeker Schützenverein die erforderliche Reinigung durch eigenes Personal durchführen lassen.

Hierfür wird eine Reinigungspauschale in Höhe von **250,00 €** berechnet.

---

10. Schlüsselregelung

Bei der Raumübergabe wird folgender Person ein Schlüssel übergeben:

Name:
……

Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben, kopiert oder nachgemacht werden.

Der Verlust des Schlüssels ist dem Reinbeker Schützenverein unverzüglich zu melden.

Die Kosten für einen erforderlichen Ersatzschlüssel sowie gegebenenfalls notwendige Kosten für den Austausch bzw. die Erneuerung der Schließanlage trägt der Nutzer, sofern er den Verlust zu vertreten hat.

Der Schlüssel ist spätestens bei der Abnahme der Räumlichkeiten an den Verein zurückzugeben.

---

11. Schäden und Haftung des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten, dem Inventar und den Einrichtungen des Reinbeker Schützenvereins sorgfältig umzugehen.

Festgestellte Schäden sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er selbst, seine Gäste oder von ihm beauftragte Personen schuldhaft verursachen.

Dies gilt insbesondere für Schäden an:

- Gebäude und Räumlichkeiten,
- Mobiliar,
- technischen Geräten,
- Vereinsinventar,
- Dekorationen und Ausstattungsgegenständen.

Beschädigte oder verlorene Gegenstände sind grundsätzlich zu ersetzen, soweit der Nutzer hierfür nach den gesetzlichen Vorschriften haftet.

Normale Abnutzung, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch entsteht, gilt nicht als Schaden im Sinne dieser Regelung.

---

12. Haftung des Vereins

Der Reinbeker Schützenverein e.V. übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände des Nutzers, seiner Gäste oder von ihm beauftragter Personen, soweit eine Haftung des Vereins nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Die Nutzer und Gäste sind selbst für ihre persönlichen Gegenstände verantwortlich.

---

13. Nutzungsentgelt und Kaution

Für die Nutzung der Gesellschaftsräume werden folgende Beträge vereinbart:

Raummiete: 350,00 €
Sicherungskaution: 250,00 €
Gesamtbetrag: 600,00 €

Der Gesamtbetrag ist bis spätestens **7 Tage vor der geplanten Veranstaltung** auf das nachfolgende Konto des Reinbeker Schützenvereins zu überweisen.

Reinbeker Schützenverein e.V.
Sparkasse Holstein
IBAN: DE24 2135 2240 0020 0040 32
BIC: NOLADE21HOL

Die Sicherungskaution in Höhe von 250,00 € wird nach ordnungsgemäßer Abnahme der Räumlichkeiten und Rückgabe des Schlüssels zurückgezahlt, sofern keine vom Nutzer zu vertretenden Schäden, fehlende Gegenstände oder sonstigen berechtigten Forderungen des Vereins bestehen.

Der Verein ist berechtigt, berechtigte Forderungen mit der Kaution zu verrechnen.

---

14. Ansprechpartner des Vereins

Ansprechpartner für Notfälle und Rückgabe des Clubraumes:

Name:
……...

Telefonnummer:
……...

Zusätzliche Ansprechpartner:

……...

……...

---

15. Bestätigung und Unterschriften

Mit ihrer Unterschrift bestätigen der Nutzer und – sofern erforderlich – die verantwortliche Aufsichtsperson, dass sie den Nutzungsvertrag gelesen und verstanden haben und die darin enthaltenen Regelungen anerkennen.

Ort, Datum:
……

Nutzer / Veranstalter

Name in Druckbuchstaben:
……

Unterschrift:
……

Reinbeker Schützenverein von 1874 e.V.

Name des Vertreters in Druckbuchstaben:

……

Unterschrift:

……

Übergabe- und Abnahmeprotokoll

A. Raumübergabe

Datum:

……

Uhrzeit:

……

Name des übergebenden Vereinsmitglieds:

……

Anzahl übergebener Schlüssel:

……

Zustand der Räumlichkeiten bei Übergabe:

……

……

Festgestellte Vorschäden:

……

……

Besondere Vereinbarungen bei Übergabe:

……

……

B. Abnahme nach der Veranstaltung

Datum:

……

Uhrzeit:

……

Name des Vereinsmitglieds für die Abnahme:

……

Zustand der Räumlichkeiten bei Rückgabe:

……

……

Fehlende oder beschädigte Gegenstände:

……

……

Reinigung ordnungsgemäß erledigt:

☐ Ja ☐ Nein

Sonstige Beanstandungen:

……

……

Schlüssel vollständig zurückgegeben:

☐ Ja ☐ Nein

Kaution kann vollständig zurückgezahlt werden:

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

……

……

Unterschriften

Nutzer / Veranstalter

Name in Druckbuchstaben:

……

Unterschrift:

……

Reinbeker Schützenverein von 1874 e.V.

Name des Mitglieds in Druckbuchstaben:

……

Unterschrift:

……